Zusammenfassende Erklärung zur 10. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Grömitz für das Gebiet zwischen Mühlenstraße und Brookgang

Wohngebiet „Am Blocksberg"

1. Planungsziel

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplanes wird die Schaffung von zusätzlich benötigtem Wohnraum ermöglicht. Es soll der Bau von eingeschossigen und zum Teil zweigeschossigen Einfamilienhäusern des gehoben Standards ermöglicht werden. Außerdem wird die bestehende Ferienanlage „Blocksberger Hof" durch die Planung abgesichert.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die sich ergebenden Auswirkungen der Bebauung des Gebietes durch Flächenversiegelungen auf das Grundwasser und auf das im Süden liegende Gewässer werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Weitere Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft und in der weiteren Planung berücksichtigt.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht in Betracht gekommen.

Grömitz, den 25. März 2008

Gemeinde Grömitz

(Jörg-Peter Scholz)
Bürgermeister

Aufgestellt:
Büro für Architektur und Stadtplanung
Dipl.-Ing. Peter Jacobsen
Markt 11-12
23758 Oldenburg in Holstein
19.03.2008

eingestellt bei www.b-planpool.de